

Teilnahmebedingungen der BJT vom 9.-11. Oktober 2015 in Bösel

1. **Veranstalter** ist der BdSJ Diözesanverband Münster, **Ausrichter** ist der Verein „St. Franziskus Schützenbruderschaft Petersdorf e.V.“, nachfolgend nur Ausrichter genannt.
2. **Teilnahmeberechtigt** sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die dem BdSJ angehören.
3. Die **Anmeldung** einzelner **Vereine** erfolgt ausschließlich über das vom Ausrichter auf der Internetseite www.bjt2015.de bereitgestellte Anmeldesystem. Die namentliche Meldung der einzelnen Teilnehmer ist zwingende Voraussetzung. Anmeldungen per e-Mail werden nicht berücksichtigt. Der **Anmelder ist Gruppenleiter**. Er muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung **mindestens 18 Jahre alt** sein und ist für die Gruppe verantwortlicher Ansprechpartner des Ausrichters. Er verantwortet im Rahmen seiner **Aufsichtspflicht**, dass ausreichend viele Aufsichtspersonen für die Gruppe vorhanden sind, diese Aufsichtspersonen **mindestens 18 Jahre alt** sind und die ihnen übertragene Aufsichtspflicht wahrnehmen. Der Gruppenleiter stellt sicher, dass für **Teilnehmer seiner Gruppe, die noch nicht 18 Jahre alt sind, die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt**. Der Gruppenleiter hat zur Kenntnis genommen, dass seine Verantwortung nicht übertragbar ist, er von den gesetzlichen Vertretern der Teilnehmer bei Missachtung seiner Aufsichtspflicht und deren Folgen haftbar gemacht werden kann und der Ausrichter keine Aufsichtspflicht hat.
4. Nach Eingang des vom Anmeldesystem bereitgestellten und vom Gruppenleiter unterschriebenen und eingereichten Anmeldeformulars, inklusive der vollständigen Teilnehmerliste beim Ausrichter, wird die Anmeldung per e-Mail bestätigt. Änderungen der elektronisch erstellten Formulare sind nicht zulässig. Um-, Ab- bzw. Nachmeldungen können unter Berücksichtigung von Ziffer 9, online nacherfasst werden. Gleichzeitig wird die Höhe der Teilnehmerbeiträge und die Höhe der Kautions gem. Ziffer 5 endgültig festgelegt. Mit der Bestätigung des Ausrichters werden die Teilnehmerbeiträge fällig. Der Gruppenleiter stellt als Anmelder sicher, dass jeder Teilnehmer die zugleich übersandte Hausordnung zur Kenntnis nimmt.
5. Die **Teilnehmerbeiträge** und die Kautions gem. Ziffer 6 sind ausschließlich auf das in der Bestätigungsmail gem. Ziffer 4 genannte Konto zu überweisen. Der Zahlungseingang auf dem Konto muss innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bestätigungs-Mail aus Ziffer 4 erfolgen, andernfalls wird die Anmeldung storniert. Der Zahlungs- und Anmeldeverlauf kann jederzeit über die Internetseite www.bjt2015.de eingesehen werden. Eine Barzahlung vor Ort ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sollten Nachzahlungen vor Ort erforderlich werden, sind pro Zahlungsfall Gebühren in Höhe von 5,- € an den Ausrichter zu zahlen. Erfolgt die vollständige Überweisung der Gruppen-Anmeldegebühr nicht so rechtzeitig, dass der Betrag am Donnerstag den 08.10.2015 dem BJT2015-Konto gutgeschrieben ist, kann der Ausrichter die angemeldete Gruppe von der Veranstaltungsteilnahme ausschließen. Ein Ausschluss wird vom Vorstand des Ausrichters erklärt und dem Gruppenleiter verkündet.
6. Die **Kautions** beträgt bei Nutzung der Schulunterkünfte pro Teilnehmergruppe 200,-€. Die Kautions setzt der Ausrichter fest. Sie wird mit der Anmeldung nach Ziffer 4 fällig und muss mit den Teilnehmergebühren überwiesen werden. Nach Ende der Veranstaltung

wird die Kautions, soweit es in allen von der Gruppe genutzten Räumen keine Beanstandung gibt, in bar an den Gruppenleiter zurückgezahlt.

7. Nach Eingang der vollständigen Gruppen-Anmeldegebühr sowie der Kautions bestätigt der Ausrichter per e-Mail den Zahlungseingang. Die **Ausflüge** am Samstag werden erst mit Zahlungseingang verbindlich gebucht.
8. *Ausschließlich* der Gruppenleiter erhält bei der Ankunft alle **Teilnehmerunterlagen** seiner Gruppe (z.B. Teilnehmerausweise (gleichzeitig Verpflegungskarte), Eintrittskarten für Ausflüge, Informationen für Gruppenleiter, Verhaltensregeln und Stadtpläne).
9. Tritt ein Teilnehmer nach Zusendung und Bezahlung der Anmeldung von der Teilnahme zurück, werden **Stornogebühren** fällig: bis 8 Wochen vor Beginn 25 %, bis 4 Wochen vor Beginn 50 %, bis 2 Wochen vor Beginn 100 %. Erfolgt der Rücktritt später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so werden alle darüber hinausgehenden Kosten dem Anmelder in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn der Rücktritt ohne Verschulden des Anmelders (z.B. wegen Erkrankung) erfolgt. Ab- und Ummeldungen müssen grundsätzlich online erfasst werden und zusätzlich unterschrieben bis spätestens am 25.09.2015 beim Ausrichter eingegangen sein. Werden vor Ort Teilnehmer umgemeldet, so entstehen je Ummeldung zusätzliche Gebühren in Höhe von 7,50 €.
10. Wird die Durchführung der Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, wie z.B. durch Krieg, Zerstörung von Unterkünften oder technische, den fristgerechten Einsatz objektiv hindernde Defekte am Transportgerät, so kann der Ausrichter vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen zahlt der Ausrichter den Teilnehmerbeitrag zurück, unter Abzug der bereits erfolgten Leistungen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
11. Ebenso behält sich der Ausrichter das Recht vor, Veranstaltungen oder einen Teil davon, wegen zu geringer Beteiligung abzusagen. In diesem Fall wird der gezahlte Betrag, unter Abzug bereits durchgeführter Leistungen, erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Verzögern sich Transport- bzw. Ausflugsfahrten, so können hieraus keine Ansprüche hergeleitet werden.
12. **Programm-, Fahr- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.**
13. Das **Beförderungsrisiko** trägt der Teilnehmer. Der Ausrichter tritt lediglich als Vermittler der Beförderungsunternehmer, der Inhaber der Unterkünfte und sonstiger beteiligter Personen auf. Er übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verspätungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten und für deren Folgen. Die gesetzliche Haftpflicht dieser Unternehmer bleibt hiervon unberührt. Unternimmt der Teilnehmer selbst Ausflüge o.ä. so handelt er auf eigene Gefahr. Die genauen Abfahrtszeiten und -orte der Tagesfahrten werden dem Gruppenleiter bei der Anmeldung vor Ort mitgeteilt.
14. Der Ausrichter und seine Beauftragten sind bei der Anmeldung und bei Veranstaltungsbeginn von **schwerwiegenden Krankheiten oder Gebrechen** von Teilnehmern in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigene Gefahr. Unabhängig hiervon kann Personen mit Krankheiten, die andere Teilnehmer gefährden, die Teilnahme nicht gestattet werden.

15. **Versicherung:** Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist **Sache des Teilnehmers**, unbeschadet einer eventuellen Zusatzversicherung des Ausrichters.
16. In den **Unterkünften** gibt es Hausregeln, die für alle Gruppenleiter und Teilnehmer gelten. Ebenso ist den Anweisungen des Ausrichters und seiner Beauftragten Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen die Hausregeln oder Anweisungen des Ausrichters und seiner Beauftragten, sowie bei grob ungebührlichem Verhalten, das dem Ansehen der Gruppe oder des Ausrichters schadet, sind der Ausrichter und seine Beauftragten berechtigt, Teilnehmer bzw. die Gruppe nach Anhörung von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Ein Ausschluss wird vom Vorstand des Ausrichters oder einem Beauftragten erklärt und dem Gruppenleiter verkündet. Im Fall eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr, auch nicht anteilig.
17. **Sind Teilnehmer einer Gruppe bereits bei der Ankunft in sichtbar stark alkoholisierten Zustand, entscheidet der Ausrichter und Veranstalter über die weitere Teilnahme der Gruppe an der Veranstaltung.**
18. **Das Einbringen von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmittel in die Unterkünfte von Außerhalb und deren Konsum in den Unterkünften** ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind lediglich die in den Cafeterien der Unterkünfte angebotenen Getränke. In den Unterkünften besteht **Rauchverbot!** Ein Verstoß kann mit sofortigem Ausschluss der Teilnehmer von der weiteren Veranstaltung geahndet werden. Auf die Aufsichtspflicht und die gesetzliche Verantwortung des Gruppenleiters wird hingewiesen.
19. Jeder Teilnehmer muss während der Teilnahme am BJT ein **gültiges Ausweisdokument**, z.B. Personalausweis oder Reisepass bzw. evtl. ein gültiges Visum bei sich führen.
20. Es wird darauf hingewiesen, dass Großteile der Schul-Unterkünfte sowie des Veranstaltungsgeländes aus Sicherheitsgründen durch **Videokameras** überwacht werden.
21. Die Teilnahmebedingungen für die **Schießwettbewerbe**, sowie des **Fahnschwenkens** werden durch die jeweilig gültigen Ausschreibungen des Bundes geregelt.
22. Sollten Einzelbestimmungen dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.